

## Anlage 1

## Beihilfeintensitäten

**Tabellarische Darstellung der maximalen „Beihilfeintensitäten“ für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit:**

	Kleine * Unternehmen  bis zu	Mittlere * Unternehmen  bis zu	Große * Unternehmen und Hochschulen im wirtschaftlich tätigen Bereich  bis zu
Industrielle Forschung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent
Industrielle Forschung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU</li> <li>oder</li> <li>• wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und "Forschungseinrichtungen"</li> <li>oder</li> <li>• Weiterverbreitung der Ergebnisse</li> </ul>	80 Prozent	75 Prozent	65 Prozent
Experimentelle Entwicklung	45 Prozent	35 Prozent	25 Prozent
Experimentelle Entwicklung mit <ul style="list-style-type: none"> <li>• wirksamer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, wobei kein Unternehmen allein mehr als 70 Prozent des Projektvolumens bearbeitet; bei Großunternehmen: grenzübergreifend oder mit wenigstens einem KMU</li> <li>oder</li> <li>• wirksamer Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen</li> </ul>	60 Prozent	50 Prozent	40 Prozent
Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung der industriellen Forschung und/oder experimentellen Entwicklung	70 Prozent	60 Prozent	50 Prozent

\* gem. Anhang I der AGVO, KMU-Definition. Die Einordnung erfolgt unabhängig von der Rechtsform der Antragsstellenden.